

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Änderung Flächennutzungsplan Mühlenbeck für den Geltungsbereich des Bebauungsplans GML Nr. 53 „Neubau Jugendclub – Bahnhofstraße 16“, OT Mühlenbeck sowie das angrenzende Flurstück 93, Flur 6

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 27.04.2026, mit Beschluss-Nr. V/0277/26/12 den Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 53 „Neubau Jugendclub – Bahnhofstraße 16“, OT Mühlenbeck, Stand 16. Februar 2026 einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hierzu durchzuführen.

Planungsziel

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans GML Nr. 53 "Neubau Jugendclub – Bahnhofstraße 16" verfolgt die Gemeinde Mühlenbecker Land folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kinder- und Jugendclubs sowie im südlichen Bereich eine potenzielle Erweiterungsfläche auszuweisen
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Immissionsschutzes

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Verfahren nach §§ 2, 3, 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt und erfolgt im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans GML Nr. 53 „Neubau Jugendclub – Bahnhofstraße 16“ nach § 8 Abs. 3 BauGB. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich östlich im Ortsteil Mühlenbeck der Gemeinde Mühlenbecker Land, südlich der Bahnhofstraße und nördlich der Woltersdorfer Straße.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst das Gebiet mit dem Jugendclub und dem Vereinshaus zwischen Bahnhofstraße und Woltersdorfer Straße, Flurstück 93 und Flurstück 94 der Flur 6 in der Gemarkung Mühlenbeck.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung hat eine Größe von rund 0,5 ha, er ist nicht identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans GML 53 "Neubau Jugendclub – Bahnhofstraße 16", da dieser sich zunächst nur auf das nördliche Flurstück beschränkt.

Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und Einstellen der Unterlagen in das Internet

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom **03.08.2026 bis einschließlich 04.09.2026** gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde unter Bauen & Wirtschaft / Bauleit- & Flächennutzungspläne, Planungsunterlagen / Aktuelle Beteiligungen/Auslegungen

<https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/jetzt-sind-sie-gefragt>

sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **03.08.2026 bis einschließlich 04.09.2026** während folgender Dienststunden:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Ort der Auslegung:

**Gemeinsames Bauamt der Gemeinden Mühlenbecker Land und Glienicke
Kastanienallee 19
2. Obergeschoss
16567 Mühlenbecker Land**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Äußerungen können in schriftlicher Form, auch elektronisch oder durch Fax (033056 / 841 70) oder in sonstiger Weise, oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift oder unter landmann@muehlenbecker-land.de oder ermler@muehlenbecker-land.de abgegeben werden.
Per **Post** sind Stellungnahmen an die

**Gemeinde Mühlenbecker Land
FB1 Bauen
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land**

zu richten.

Folgende umweltbezogene Informationen zum Planverfahren sind verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern;
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schallimmissionsprognose
- vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Arten- und Naturschutz, FFH-, Landschafts- und Naturschutzgebiete, grünordnerische Festsetzungen, Ausgleichs-, Eingriffs- und Kompensationsmaßnahmen, Neupflanzungen, Gewässer, Entwässerung, Abfallentsorgung, Geräuschemissionen und -immissionen, Kulturgüter (Bodendenkmal) sowie Boden.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplans Stand 16.02.2026
- Begründung mit Umweltbericht Stand 16.02.2026
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Änderung des Flächennutzungsplan Jugendclub
- FFH - Vorprüfung zum Natura 2000 – Gebiet FFH-Gebiet „Tegeler Fließtal“ zur Änderung des FNP Mühlenbeck für den Teilbereich Jugendclub
- Schallimmissionsprognose vom 27.11.2025
- Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zur Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich „Jugendclub Mühlenbeck“
- umweltrelevante Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans aus der frühzeitigen Beteiligung

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen,

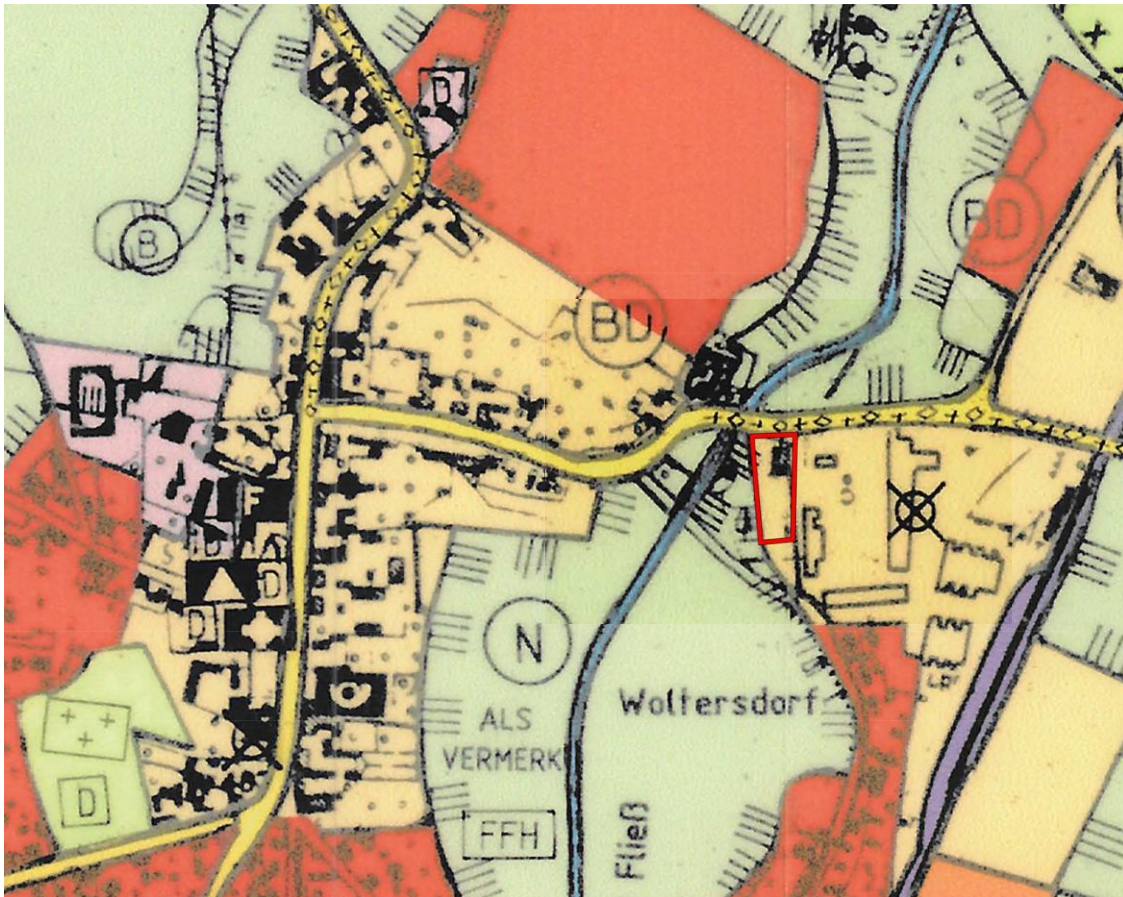
- 1., dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- 2., dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- 3., dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. und dass durch die oben genannte öffentliche Auslegung der Planunterlagen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB besteht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art.6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Mühlenbecker Land, den 28.04.2026

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel



Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des FNP für den Teilbereich Jugendclub Mühlenbeck (Plangebiet rot umrandet), auf der Grundlage des wirksamen FNP

Lage des Plangebietes im Gemeindegebiet, o .M., Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2025